

## Die Demokratisierung der Schule.

Von Prof. Th. Hartwig.

Vor etwa zehn Jahren, also lange vor dem Weltkrieg, hat der Verein für Schulreform in Wien einen Kampf um die Demokratisierung unseres Schulwesens — insbesondere der Mittelschule — geführt, der mit der vom damaligen Unterrichtsminister Marchet einberufenen Mittelschulenkommision einen vorläufigen Abschluß fand.

Heute, in der Zeit der großen Umwälzungen, liegen die Verhältnisse ungleich günstiger, das Problem als Ganzes, nicht bloß vom schultechnischen Standpunkt, zu behandeln, denn der harte Wirtschaftskampf, der uns nach dem Friedensschluß bevorsteht, wird uns zwingen, durch geeignete Maßnahmen — und dazu gehören auch solche sozialpädagogischer Natur — den Nutzwert menschlicher Arbeit und damit die Produktivkraft des Staates zu steigern.

Nur Frage der äußeren Organisation hat sich einmal schon in überzeugender Weise Prof. Dr. N. v. Wettstein (Verh. „Die Zeit“ vom 25. Dezember 1918) ausgesprochen und als wesentlichste Momente einer „demokratischen Schulreform“ die Einheit des Schulwesens und die Möglichkeit der weiteren Fortbildung nach beendeter Schulpflicht betont. Aber es ist meine Überzeugung, daß sich die Einheit unseres Schulwesens ohne entsprechende Modernisierung der inneren Organisation nicht durchführen läßt. Eine Volksschule, die als Sitz- und Lernschule die Kinder allen praktischen Berufen entfremdet, verleitet nicht nur zur Landflucht, sondern auch zur Unterschätzung manueller Arbeit, und trägt daher mit die Schuld an jenem enormen Ruderau der Mittelschule, die als eigentliche Beamtenchule das spezifisch österreichische Problem der Verwaltungsreform auszuweisen half.

Auch der so notwendige Ausbau der Fachschulen in einem einheitlichen, demokratischen Schulsystem bedarf als innere Voraussetzung die Einführung des Handfertigkeitsunterrichtes in der Volksschule, wie ihn bereits im Jahre 1899 der bekannte Vorkämpfer dieser Reformbestrebungen, Robert Seidel in Zürich, gefordert und der verdienstvolle Studienrat G. Kerscheneiner in München verwirklicht hat.

Was die von Wettstein erwähnte, von Köfler neuerdings befürwortete Volksmittelschule betrifft, möchte ich bemerken, daß wir gerade in Österreich eine Institution besitzen, die einer demokratischen Schulreform die Wege zu ebnen geeignet ist: die Bürgerchule. Sie war auch ursprünglich dazu bestimmt, „die Entwicklung einer höheren Stufe der Vollkommenheit für Gewerbe und Handel anzubahnen“.

Daß die heutige Bürgerchule nicht erfolgreich neben der Mittelschule bestehen konnte, lag hauptsächlich an der Monopolisierung des Berechtigungsweises. Schon eine Reform des

Einjährigenrechtes, die mit einer Einschränkung der militärischen Dienstpflicht im Sinne einer allgemeinen Demokratisierung des Staatswesens unvermeidlich sein dürfte, wird hier erfolgreich Wandel schaffen, die Mittelschule von dem Ballast der Koststudenten befreien und die soziale Stellung einer gleichwertigen, vierklassigen Bürgerchule befestigen. Damit ist der Rahmen für die gegenwärtig bestehende achtjährige Schulpflicht gegeben: Volks- und Bürgerchule. An diese werden sich einerseits obligatorische Fortbildungskurse, andererseits Mittel- und Fachschulen anzugliedern haben. Die Fortbildungsschule, die neu zu schaffen wäre, jedoch immerhin die bereits bestehenden gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungskurse sowie die Einrichtungen der Volksbildungsvereine als Anlässe verwenden könnte, hat eine außerordentliche sozialpädagogische Bedeutung.

Die fortschreitende Mechanisierung unseres Gesellschaftslebens bringt es mit sich, daß der Begriff eines elterlichen Heimes und damit die wichtigste Grundlage der Kindererziehung verloren geht. Wir dürfen die Kinder nicht zu einer Zeit aus dem Schulfamilienkreis entlassen, wenn diese zumeist gerade die schwerste Krise in ihrer Entwicklung durchzumachen hat: die Pubertätsperiode. Zudem hat der Krieg die Zerstückung der Familie erheblich gefördert; die harten Existenzkämpfe, die nach dem Frieden einsetzen werden, können den Prozeß nur beschleunigen. Dieser Niedergang des Familienlebens ist ja für die heranwachsende Jugend unsäglich traurig, aber mit utopischen Ausblicken in eine ferne Zukunft ist nicht geholfen. Man dient der kommenden Generation besser mit Maßnahmen, die geeignet sind, wenigstens teilweise die Wirkungen unserer „Zivilisation“ zu kompensieren. Dazu gehört in erster Linie die Fortbildungsschule, die das 14. bis 18. Lebensjahr umfassen und sich den besonderen Verhältnissen in Stadt und Land anpassen müßte.

Der Weltkrieg hat die Notwendigkeit ergeben, daß der einzelne sich der Gesamtheit unterordne, im Sinne des Sokes: „Ein Volk sein, heißt eine gemeinsame Not empfinden.“ Andererseits hat der Staat ein weitgehendes Interesse daran, das Wohl seiner Bürger zu fördern aus sozialen, politischen und ethisch-kulturellen Gründen. Dies gelinam am sichersten durch die Erhöhung des durchschnittlichen Bildungsniveaus, denn durch die allgemeine Bildung werden die Wehrhaftigkeit des Volkes und seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit gesteigert, die Klassengegenstände gemildert, das Gefühl der Zusammengehörigkeit und das staatsbürgerliche Verantwortlichkeitsbewußtsein gehoben, die individuelle und generelle Lebensführung veredelt und vertieft.

Darum haben stets große politische Umwälzungen zu Reorganisationen des Schulwesens geführt, weil man sich nicht der Er-

fennntnis verschloß, daß schließlich nur jenes Volk siegreich bleibt, das die beste Schule hat